

01/BV/190/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Genehmigung eines Vertrages mit einem Mitglied der Stadtvertretung

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Anke Knappe	<i>Datum</i> 20.05.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	05.06.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	17.06.2025	Ö

Sachverhalt

Die Stadt Altentreptow beabsichtigt, mit dem Stadtvertreter, Herrn Andreas Kliegel, einen Mietvertrag abzuschließen (siehe Beschlussvorlage 01/GA/189/2025).

Gemäß § 38 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bedürfen Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Stadtvertretung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Stadtvertretung.

Damit soll dem Umstand entgegengewirkt werden, dass Einfluss und Machtpositionen Einzelner innerhalb der Stadt zur unberechtigten Vorteilsnahme führen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 6 KV M-V den Mietvertrag mit Herrn Andreas Kliegel.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n
Keine